

Arbeitsplatz in der Schule

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Von den Räumlichkeiten und der Ausstattung der Arbeitsplätze gehen keine Gefährdungen für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Schülerinnen und Schüler aus.



Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Die Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche in Schulen sind sehr unterschiedlich. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Anforderungen beschreiben. Wählen Sie deshalb die Aspekte aus der Tabelle aus, die für Ihre Einrichtung relevant sind. Weitere Informationen finden Sie in der DGUV Vorschrift 81 „Schulen“ (alt: GUV-V S1).

Fußböden müssen leicht zu reinigen sein. Der Belag muss rutschhemmend sein. Für die folgenden Bereiche müssen entsprechende Bewertungsgruppen der Rutschgefahr eingehalten werden:

- R 9 für Klassen-, Gruppen-, Speiseräume, Eingangsbereiche, Flure, Pausenhallen, Treppen
- R 10 für Toiletten, Waschräume, (Lehr-) Küchen, Fachräume für Werken
- R 11 Pausenhöfe

In Fachräumen sollten die Beläge flüssigkeitsundurchlässig, fugendicht und den jeweils anfallenden Stoffen gegenüber beständig sind.

Im Eingangsbereich sollten Schmutzfangmatten in Durchgangsbreite des Gebäudeeingangs und mindestens 1,5 m Tiefe verhindern, dass Schmutz und Nässe auf den Boden gelangen und ihn rutschig machen. Sie müssen gegen Verrutschen gesichert sein.

Zwischen benachbarten Räumen sollten Schwellen oder Stufen vermieden werden. Lassen sich Einzelstufen nicht vermeiden, müssen sie von angrenzenden Flächen, beispielweise durch Farbgebung, Materialstruktur oder Stufenbeleuchtung, deutlich unterscheidbar sein.

- An den Treppen und Rampen müssen an beiden Seiten leicht umfassbare Handläufe angebracht werden. Sie dürfen keine vorstehenden Enden haben und müssen über Treppenabsätze fortgeführt werden.
- Aufgeschlagene Türflügel dürfen Schülerinnen und Schüler nicht gefährden, sie müssen in die Räume aufschlagen. In Sport- und Gymnastikräumen sollten sie nach außen aufschlagen.

Böden

Treppen/Rampen/ Verkehrswege/Zugänge

Fortsetzung ⇒

Treppen/Rampen/ Verkehrswege/Zugänge (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Türen in Räumen mit mehr als 40 Benutzern oder mit erhöhter Brandgefahr (wie etwa Chemie- oder Werkräume) müssen in Fluchtrichtung aufschlagen. In Räumen mit erhöhter Brandgefahr müssen mindestens zwei Fluchtmöglichkeiten (zum Beispiel zwei Türen) vorhanden sein. Fachräume müssen abschließbar sein. • Glasflächen müssen aus Sicherheitsglas, beispielsweise Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder Verbundsicherheitsglas (VSG), sein. Sie müssen deutlich erkennbar sein, etwa durch Aufkleber oder Querriegel in Augenhöhe der Schüler. • Arbeits- und Verkehrswege müssen leicht und sicher begehbar sein. • Fluchtwege müssen frei bleiben und Notausgänge immer offen gehalten werden. • Fluchtwege und Notausgänge müssen möglichst mit nachleuchtenden Schildern und dauerhaft gekennzeichnet werden.
Fenster	<ul style="list-style-type: none"> • Kipp- oder Schwingflügel Fenster müssen mit Sperrelementen oder Öffnungsbegrenzern versehen sein, damit Schüler nicht gefährdet sind. • Fenster, Oberlichter und Glaswände müssen gegen übermäßige Sonneneinstrahlung abgeschirmt sein.
Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgen Sie möglichst für separate Toilettenräume für die Beschäftigten. Sie sollten für weibliche und männliche Beschäftigte getrennt sein. • Sanitäröbekte für Schüler (Waschbecken, WC-Becken, Spiegel, Ablagen) müssen auf die jeweilige Körpergröße abgestimmt sein. • Handwaschplätze sollten fließend warmes und kaltes Wasser spenden und mit Einmalhandtüchern ausgestattet sein. • Mittel für den Hautschutz, die Hautreinigung und Hautpflege sollten in den Toilettenräumen für die Beschäftigten bereitgestellt werden. • Händedesinfektionsmittel im Direktspender. Empfehlenswert sind Wandspender. • Mülleimer für Hygieneartikel müssen einen Deckel haben.
Pausenraum	<ul style="list-style-type: none"> • Der Pausenraum sollte Gelegenheit zur Erholung und Entspannung bieten. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter sollten sich dort von der Lärmbelastung und der ständigen Präsenz für Schüler erholen können. • Er sollte über ausreichende Sitzgelegenheiten für die Mitarbeiter verfügen. • Jeder Mitarbeiter sollte ein abschließbares Fach haben. • Im Pausenraum darf nicht geraucht werden (Nichtraucherschutz). • Für Beschäftigte in Büro- oder vergleichbaren Arbeitsräumen ist die Einrichtung eines Pausenraumes nicht notwendig, wenn dort die Voraussetzungen für eine Erholung während der Pause gegeben sind.
Raumlüftung	<p>Generell sollten ausreichende Belüftungsmöglichkeiten vorhanden sein, zum Beispiel durch Querlüftung.</p> <p>Falls die Lüftung über eine Lüftungsanlage erfolgt, muss diese so eingestellt werden, dass im Raum auf Dauer kein störender Luftzug entsteht.</p>

Wählen Sie die Beleuchtung entsprechend der Raumnutzung aus.

Eingangsbereiche	200 lx
Verkehrsflächen und Flure	100 lx
Treppen	150 lx
Schulkantinen, Kantinen, Teeküchen	200 lx
Küchen	500 lx
Pausenräume	100 lx
Garderoben, Waschräume, Toiletten, Bäder	200 lx
Unterrichtsräume in Grund- und weiterführenden Schulen	300 lx
Wandtafeln	500 lx
Unterrichtsräume in der Erwachsenenbildung	500 lx
Demonstrationstische, Labore, Zeichensäle	500 lx
Vorbereitungsräume, Werkstätten und Lehrwerkstätten	500 lx
Computerübungsräume	300 lx
Sporthallen, Gymnastikräume	300 lx

Ordnen Sie die Leuchtmittel so an, dass die Arbeitsplätze und Verkehrswege ausreichend beleuchtet sind, ohne Blend- und Reflexionswirkungen zu erzeugen. Wenden Sie sich dazu an eine Elektrofachfirma oder an Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Denken Sie auch an Notfälle und sorgen Sie für eine ausreichende Sicherheitsbeleuchtung der Rettungswege, um jederzeit, auch bei Stromausfall, ein gefahrloses Verlassen Ihrer Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Beleuchtung

Der Schallpegel sollte 55 dB(A) nicht überschreiten. Empfohlen wird ein Grundgeräuschpegel von 30 bis 35 dB(A), um den Lehrkräften das Sprechen mit normaler Stimmlage zu ermöglichen.

- Schallharte Flächen, wie Klinker, Fliesen, Glas, sollten beim Bau vermieden werden. So werden die Nachhallzeiten verringert.
- Durch Anbringen von Schallabsorbern an den Zimmerdecken und an den Wänden kann die Lautstärke gesenkt werden. Durch die gleichmäßige Gestaltung der Absorptionsfläche an der Decke werden im Raum gleiche akustische Bedingungen erzielt. Damit kann die Anordnung der Tische im Raum, beispielsweise bei unterschiedlichen Lernformen, ohne akustische Einschränkungen erfolgen.
- Die ausgewählten Absorber sollten eine leicht zu reinigende Oberfläche haben und weitgehend gegen mechanische Beschädigungen geschützt sein. Sie müssen den Brandschutzanforderungen (Brandschutzklasse „nicht brennbar“) entsprechen.
- Beziehen Sie bei der Planung und Umsetzung lärmindernder Maßnahmen Fachunternehmen mit ein.

Schallminderung

Mobiliar

- Das Mobiliar muss so beschaffen sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in „bequemer, ergonomischer“ Haltung arbeiten können.
- Herausstehende Ecken, Kanten und Haken dürfen bis zu einer Höhe von 2 m keine Verletzungsgefahr darstellen. Sie müssen dementsprechend gerundet beziehungsweise abgeschirmt sein oder in Nischen angebracht werden.
- Schubladen müssen gegen Herausfallen gesichert sein.
- Rollbare Elemente müssen Feststellvorrichtungen haben.
- Durch bewegliche Teile von Einrichtungsgegenständen dürfen keine Scherstellen entstehen.
- Stühle und Tische müssen
 - sollten der jeweiligen Körpergröße der zu unterrichtenden Schüler angepasst sein.
 - müssen kipp- und standsicher aufgestellt sein.

Regale

- Achten Sie bei der Anschaffung von Regalen darauf, dass diese ausreichend dimensioniert sind (überlegen Sie, welche Last Sie dem Regalfach zumuten werden).
- Regale sollten möglichst an der Wand befestigt werden.
- Schwere Gegenstände oder Kartons sowie Zerbrechliches sollten unten beziehungsweise so eingelagert werden, dass eine Entnahme möglichst in aufrechter Haltung erfolgen kann.
- Leichtes sollten Sie oben in Regalen und Schränken lagern.
- Die Stand- und Tragsicherheit von Regalen und Lagereinrichtungen sollte regelmäßig geprüft werden.

Leitern und Tritte



- Achten Sie beim Leiterkauf auf die richtige Länge und das GS-Zeichen, denn es dürfen nur geeignete und geprüfte Leitern und Tritte verwendet werden. Hilfreich ist oft der sogenannte Elefantfuß (Rolltritt).
- Leitern und Tritte müssen regelmäßig geprüft werden. Dokumentieren Sie die Prüfung im „Bestands- und Wartungsplan“, bei den Arbeitshilfen Nr. 5.
- Schadhafte Leitern und Tritte müssen sofort aussortiert werden, eine weitergehende Nutzung muss ausgeschlossen werden.

Der sichere Arbeitsplatz – Tipps für die Praxis

- Beziehen Sie frühzeitig Fachleute in die Planung ein, wenn Sie Ihre Einrichtung neu einrichten oder ausstatten wollen. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihre Betriebsärztin oder Ihr Betriebsarzt können Ihnen gute Tipps für die sicherheitstechnische und ergonomische Gestaltung geben.
- Legen Sie Wert auf Ordnung, um Sturzunfälle zu vermeiden (nicht verwendete Materialien, Arbeitsmittel und Möbel sicher wegstellen, defekte Geräte der Anwendung entziehen).
- Bei gesundheitlichen Beschwerden (zum Beispiel Rückenschmerzen) wird die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder des Betriebsarztes, überprüft.
- Weitere Tipps zu Büroarbeitsplätzen finden Sie auf der **Sicheren Seite „Arbeitsplatz in der Verwaltung und im Büro“**.



